

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 866 im Vereinsregister Zwickau, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



Steinbeisser 6/2003

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371-832 172, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de

Aue, 2003-11-03

Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 € (!) zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder



Es ist wieder der letzte Steinbeisser im Jahr und wie jedes Jahr möchte ich an dieser Stelle auf zwei Dinge aufmerksam machen:

1. Unser nächstes zentrales Netzwerktreffen findet in Dresden statt - falls, ja falls sich noch paar Leute melden! Bis jetzt bin ich bei sieben

Anmeldungen, wir haben mit Frau Philipp ausgemacht, dass wir aufgrund des Aufwandes für sie mindestens 15 Teilnehmer sind. Also meine herzliche Bitte: nutzen Sie die Chance. Wenn sich bis Donnerstag nicht noch 8 Leute melden, muss ich die Veranstaltung mangels ausreichenden Interesses absagen. Vielleicht erleichtert Ihnen eine Änderung der Tagesordnung noch die Teilnahme: Wir haben auf unserer letzten Mitgliederversammlung beschlossen, das Treffen erst um 12.30 beginnen zu lassen, da Frau Philipp erst gegen 13.00 eintreffen kann. Wer also noch juristische Begleitung braucht, etwas über aktuelle Entwicklungen erfahren möchte oder wem der Kontakt zu anderen Initiativen am Herzen liegt: **Bitte kommen Sie nach Leipzig!**

2. Unsere Kassenbilanz sieht ziemlich rot aus! Da wir nur von einem einzigen die Erlaubnis für einen Lastschrifteinzug erhalten haben, sind wir jedes Jahr darauf angewiesen, dass Sie uns Ihre Spende bzw. Ihren Mitgliedsbeitrag freiwillig überweisen. Daran möchte ich alle erinnern, die das bisher noch nicht getan haben. Wir haben mit der Herstellung (wohlgemerkt ohne die vielen Stunden ehrenamtlicher Redaktionsarbeit) und dem Versand des Steinbeissers, sowie der Fachzeitschrift der Steinbruchunternehmer Ausgaben von 613 € gehabt. Für die finanzielle Unterstützung von 3 Initiativen für juristische Schritte wurden bzw. werden 250 und für eigene Mitgliedsbeiträge 175 € ausgegeben. Demgegenüber stehen Einnahmen von 358 €. Bis jetzt gibt es ein Defizit von fast 700 €, so dass wir wirklich auf Ihre Spendenbereitschaft angewiesen sind!

Bitte lassen Sie uns nicht hängen! Unsere Kontodaten finden Sie oben im Briefkopf des Steinbeissers.

Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

0. Geänderte Tagesordnung zum Zentraltreffen S.2
1. Gekämpft und verloren (Schaddingsdorf) S.3
2. Zur Nachahmung empfohlen: Demo in Königshain S.3
3. Enteignung findet nicht statt (Fambach) S.4
4. Auswirkungen des Rohstoffabbaus (BMU) S.5
5. Der Buckenberg bleibt S.6
6. Steinbruch oder Schmücke-Tunnel S.7
7. Anmerkungen zum Brief von Ludwig Stiegler (MdB) S.7
8. Nachhaltige Landesplanung in NRW S.8
9. Das Letzte: Jahrhundertbaumaßnahme S.8

Termine :

1. **Samstag, den 8. November 2003, 10-16.00 Uhr: 7. Zentrales Netzwerktreffen in Leipzig, Haus der Demokratie (s. Einladung S. 2)**
2. **Freitag, den 30. Januar 2004, 19.00 Uhr** Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, **Achtung, neuer Ort! Scharfe Ecke, Naumanns Gasthof, Burgstädt, Am Markt**
3. **Freitag, den 19. März 2004, 19.00 Uhr** Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, **Achtung, neuer Ort! Scharfe Ecke, Naumanns Gasthof, Burgstädt, Am Markt**

7. Zentrales Netzwerktreffen für Bürgerinitiativen - geänderte Tagesordnung

Am Samstag, den 08.11.2003 findet auch in diesem Jahr von 12.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr in Leipzig, Haus der Demokratie, Bernhard-Göring-Str. 152 das 7.Zentrale Netzwerktreffen als Veranstaltung von Grüner Liga Sachsen und IDUR statt.

Wir laden Sie ganz herzlich ein, mit anderen Bürgerinitiativen in Sachen Kies- und Gesteinsabbau Erfahrungen und Arbeitsergebnisse auszutauschen, aktuelle Entwicklungen zu verfolgen und gemeinsame Strategien zu erarbeiten.

Schwerpunkt soll neben der Information über aktuelle Entwicklungen im Bergrecht das Thema "Juristische Auseinandersetzungen - richtig angefaßt" sein (Rechtsanwältin Ursula Philipp-Gerlach vom IDUR - InformationsDienst UmweltRecht, Rechtsanwältin Grit Ludwig, Leipzig). Außerdem gibt es aktuelle Informationen zum Stand der Verfahren um Horno und Taura sowie Liebschützberg und Althirschstein.

Geplant (Änderungen vorbehalten) ist folgende

Tagesordnung:

12.30 Uhr	13.30 Uhr	Einleitung, Vorstellung und Berichte aus den Bürgerinitiativen	Ute Kaden, Vertreter der jew. BI
13.30 Uhr	14.00 Uhr	Diskussion	
14.00 Uhr	14.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none">- Erfahrungen und Fallbeispiele aus der Behörden- und Gerichtspraxis- Vorgehen außerhalb juristischer Abläufe- Kosten von Gerichtsverfahren	Ursula Pilipp-Gerlach IDUR
14.30 Uhr	15.00 Uhr	Kaffepause / Imbiss	
15.00 Uhr	15.30 Uhr	Diskussion	Ute Kaden
15.30 Uhr	16.00 Uhr	Bürgerinitiativen fragen, Juristen antworten. U.a.: Stand der Klage gegen Aufsuchungsbetriebsplan Taura, Stand der Klage gegen Planfeststellungsbeschluß Windberg	RAin Ursula Pilipp-Gerlach/ IDUR, RAsessorin Grit Ludwig, Leipzig

Zur Finanzierung des Treffens erbitten wir einen Tagungsbeitrag von 10 € (Kaffeeimbiss und Getränke sind darin enthalten). Um eine bessere Planung der Teilnehmerzahl zu ermöglichen, möchte ich Sie herzlich um Rückmeldung bitten. Am einfachsten geht das per e-mail unter Nennung der im folgenden Abschnitt genannten Angaben. Bitte melden Sie sich noch kurzfristig an (am besten gleich, dann vergessen Sie es nicht) da wir das Treffen ausfallen lassen, wenn sich weniger als 15 Besucher melden! (Bis jetzt (2.11.) haben sicher erst sieben Leute gemeldet)

Schriftliche Anmeldung an: Ulrich Wieland, Prof. Vichowstr. 8, 08280 Aue oder per Fax an 0371-832 174, per e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de, per Telefon: 0371-832 173

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zum 7. zentralen Netzwerktreffen am 08.11.2003 in Leipzig an.

Name: _____

Bürgerinitiative: _____

Straße: _____

PLZ-Ort: _____

1. Gekämpft und verloren

von Familie Hachmann aus Schaddingsdorf in Nordwestmecklenburg bekam ich folgenden bewegenden Brief. Er zeigt, mit welchen persönlichen Enttäuschungen oftmals das vergebliche Engagement für den Erhalt der natürlichen Landschaft verbunden ist und belegt, dass die demokratischen Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Praxis fast immer versagen.

"Lieber Herr Ulrich Wieland. Wir danken Ihnen, dass sie uns immer wieder ihren Steinbeisser zuschicken. Die Lektüre ist interessant, alarmierend, gibt uns oft das Gefühl der Hilflosigkeit gegenüber dem, was im Osten an vielen Stellen passiert. Hier bei uns in Nordwestmecklenburg ist es nicht anders. Wir sind den Mächtschaften ausgesetzt und haben leider kein "Sprachrohr", das etwas von Gesteinsabbau versteht. Die Reihenfolge von Abbaufeldern wurde nach unserer Meinung "unrechtmässig" verändert. Wir haben den Abbau jetzt 200 m von unserem Haus entfernt, eine wunderschöne Landschaft ist malträtiert und geschunden... für uns ist jetzt nichts mehr zu ändern. Wir wünschen Ihnen Erfolg und alles Gute für Ihre Arbeit und Wohlergehen für Sie."

2. Zur Nachahmung empfohlen – eine Demonstration ganz anderer Art

Die Gemeinde Königshain feierte am 22. Juni 2003 das 555jährige Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung. Dem Ort droht in nächster Zeit der Abbau von 150 ha Kies. In der nächsten Zeit wird das Planfeststellungsverfahren eröffnet. Wie kann man unter diesem Vorzeichen ein Jubiläum begehen? Über viele Jahrhunderte ist hier eine Kulturlandschaft geschaffen worden, die mit dem geplanten Kiesabbau für immer zerstört werden soll. Entlang fast des gesamten Ortes erstreckt sich das zukünftige Abbaugelände. Hochwertiger Ackerboden wird zerstört, Grundwasser und Häuser (z.T. Pfahlbauten) werden beeinträchtigt. Grundstücke und Häuser werden an Wert verlieren. Staub und Lärm werden die Einwohner Königshains auf Jahrzehnte hin ertragen müssen. Sollte das die Zukunft sein?

Unter der Überschrift „Die Zukunft von Königshain“ stellte unser Verein das letzte Bild des Festumzuges. Nach Rittern hoch zu Ross, Bauern mit Dreschfliegeln, alten Handwerksberufen, Pesttoten und den Darbietungen der einzelnen Vereine beschloss unser Bild den Festumzug. Auf einem Hänger hatten wir die Silhouette von Königshain umgeben von einem Berg Kies aufgebaut. Ein Bagger spreizte seine Schaufel über den Ort. Vor dem Hängerfahrzeug ließen wir das Sandmännchen einen kleinen Handwagen ziehen. Während sonst Bier, Bonbons, Regenschirme und leckeres Gebäck verteilt wurde, brachten die Helfer kleine Sandsäckchen unter die Leute. Auf den Säckchen war das Logo: „Heimat ist unverkäuflich“ und die Bestä-

tigung, dass es sich hier wirklich um originalen Königshainer Kies und noch nicht Heidelberger Kies handeln würde. Der Heidelberger Zement ist der Großkonzern, der hinter dem Unternehmen Sandwerke Biesern steht, der wiederum das Planfeststellungsverfahren beantragt hat. Mit dem Hinweis: „Halten Sie den Sand gut fest, dass er Ihnen nicht genommen wird“, wurden die Säckchen verteilt und mit großer Begeisterung angenommen. Dazu hatten wir das bekannte Sandmännchenlied auf unsere Situation umgedichtet und über Lautsprecher von einem Fahrzeug abspielen lassen. Gleichzeitig wurden die Texte verteilt, so dass die Passanten am Straßenrand sogar mitsangen. - Eine Demonstration ganz anderer Art!

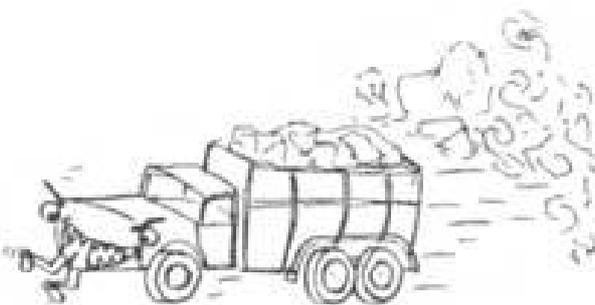
Der Sandmann ist da, der Sandmann ist da,
Er holt sich unsern weißen Sand



und nimmt sich unser Ackerland,
der Sandmann ist da.

Der Sandmann ist da, der Sandmann ist da.
Er gräbt sich tief ins Erdreich ein
und hüllt das Dorf in Kiesstaub ein,
der Sandmann ist da.

Der Sandmann ist da, der Sandmann ist da.
Er macht mit seinem LKW
,nen Höllenlärm und das tut weh,
der Sandmann ist da.



Der Sandmann ist da, der Sandmann ist da.
Die Straße wird zur Autobahn,
auf der das Kind nicht spielen kann,
der Sandmann ist da.

Der Sandmann ist da, der Sandmann ist da.
Er nimmt sich unser Wasser weg.
Der Bach ist weg, oh Schreck, oh Schreck,
der Sandmann ist da.

Der Sandmann ist da, der Sandmann ist da.
Die Lerche, ach, sie singt nicht mehr;
ihr Feld ist fort, das schmerzt sie sehr,
der Sandmann ist da.

Der Sandmann ist da, der Sandmann ist da.
Des Dorfes Friede ist dahin,
die Jugend wird wohl von uns ziehn,
der Sandmann ist da.

Ach Sandmann, geh fort, ach Sandmann, geh fort,
vergiss das Örtchen Königshain.
Lass uns in Ruh, geh wieder heim
nach Heidelberg.



Text: Dr. Helga Otto und Brigitte Sonnefeld
Bilder: Gerd Ludwig

4. Enteignung findet nicht statt

Mit der Abweisung der Berufung gab am 15.5.2003 das Verwaltungsgericht Meiningen einem Grundstückseigentümer recht, der gegen die erzwungene Grundabtretung (=bergrechtliche Enteignung) seines Grundstücks geklagt hatte. Ganze vier Jahre dauerte der Prozess, mit dem die Unternehmer gegen das 1999 erfolgte Urteil Berufung eingelegt hatten. Das Urteil könnte vor allem für Bürgerinitiativen interessant sein, die gegen ein Planfeststellungsverfahren oder die darauf folgende Grundabtretung klagen. Wir drucken zunächst den Urteilstext ab, anschliessend einen Pressebericht aus der Thüringer Zeitung.

Urteil

Die Berufung des Beklagten gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Meiningen vom 17. Mai 1999 - **5 K 150/95.Me** - wird zurückgewiesen. Der Beklagte hat die Kosten des Berufungsverfahrens mit Ausnahme der außergerichtlichen Kosten des Beigeladenen zu tragen.

Das Urteil ist hinsichtlich der außergerichtlichen Kosten der Kläger vorläufig vollstreckbar. Der Beklagte darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nach Maßgabe der Kostenfestsetzung abwenden, wenn nicht die Kläger vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leisten. Die Revision wird nicht zugelassen.

Richterspruch zum Fambacher Steinbruch/Eine Interessengruppe der Grundeigentümer bekam Recht.

Fambach/Meiningen Thüringer Zeitung, Mai 1999
Nach einem schsjährigen "Krieg gegen Windmühlen" avancierte jetzt der Fambacher Lothar Wagner gemeinsam mit einer Interessengruppe Grundeigentümer von tragischen Helden à la Don Quichote zu Helden eines ganzen Dorfes

Am Ende einer Odyssee durch die Rechtsgefilde von nicht nur einem, sondern zwei deutschen Staaten (inklusive Einigungsvertrag und zweierlei Bergrecht) gab das Meininger Verwaltungsgericht den betroffenen und klagenden Grundeigentümern am 17.5.99 im Rechtsstreit gegen den Freistaat in erster Instanz Recht. Der Abbau von Buntsandstein auf den privaten Flächen im Fambacher Steinbruch ist rechtswidrig. Steinbruch-Betreiber Adalbert Rost darf nur noch auf den gemeindeeigenen Flurstücken "112" und "113" insgesamt 150 Kubikmeter Buntsandstein pro Jahr (!) abbauen. Den Richterspruch quittierte Rost nach Aussagen von Augenzeugen mit den Worten "Damit ist der Fambacher Sandstein kaputt - das ist mein Bankrott!" Die Behörden - Bergamt und Oberes Bergamt - hatten bis zu diesem Zeitpunkt die Legitimität des Abbaus auch auf den privaten Flächen in Fambach beteuert und Einsprüche der Grundeigentümer abgeschmettert. Rost habe ein "altes Recht", so hieß es lapidar. Die Besitzer der Gewinnungsrechte hätten zu entscheiden, nicht die Grundeigentümer. Schließlich verfügte das Oberbergamt im August 1994 und noch einmal im Februar 1995 das Grundabtretungsverfahren. In Fambach ging das Gespenst der Enteignung um. Nachdem Adalbert Rost 1990 die Flurstücke "112" und "113" von der Gemeinde gepachtet hatte, erteilte eine Urkunde des Rates des Bezirkes Suhl vom 30. Mai 1990 ihm das Gewinnungsrecht für mineralische Rohstoffe im Fambacher Steinbruch - für die Flurstücke "112" und "113". Die Bezirksverwaltungsbehörde, die Staatliche Vorratskommission (im Sinne des Bergrechts der DDR), das Land Thürigen und sogar das Bundeswirtschaftsministerium in Bonn gaben später "grünes Licht" für den Abbau des "geologischen" Juwels - bezogen auf die Flurstücke "112" und "113". Immer wieder stellte sich für die Eigentümer die zermürbende Frage, weshalb praktisch vor den Augen des Gesetzes aus knapp 3 Hektar stattliche 10,5 ha werden konnten. Sachliche und konkrete Antworten blieben aus. Noch abstruser wurde die Geschichte, als aus den Wasserhähnen in der Gemeinde verschmutztes Wasser floß. Für Lothar Wagner ein glasklarer Fall. Wenn man oberhalb der Quelle des Ortes so massiv in die Geologie am "Winnischen Famberge" eingreift, muß es zu Verunreinigungen kommen. (leicht gekürzt)

4. Auswirkungen des Rohstoffabbaus und deren planerische Bewältigung

Nachfolgend geben wir zusammenfassend die Ergebnisse eines abgeschlossenen Forschungsvorhabens des Bundesumweltministeriums wieder. Es beschäftigt sich mit der Erfahrung vieler BIs, dass oft erst am Ende des Verfahrens auf Umweltschutzbelange eingegangen wird.

- N14/BfN, veröffentlicht in: Umwelt 6/2001, Zeitschrift des BMU.

Die gleichbleibend hohe bzw. steigende Nachfrage an oberflächennahen Rohstoffen bedingt hohe Jahresfördermengen, insbesondere von Kies, Sand und Natursteinen. Pro Jahr werden zur Zeit bundesweit etwa 800 Millionen Tonnen Kies und Sand verbraucht. Mit der Gewinnung dieser Rohstoffe gehen erhebliche Auswirkungen auf das Wirkungsgefüge des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild einher. Aus Naturschutzsicht ist eine Besonderheit der Abbauvorhaben deren oftmals lange Zeitdauer - Abbaueiträume von zehn bis 15 Jahren sind durchaus normal. Außerdem bestehen auf Grund der Lagerstättegebundenheit vor allem in besonders wertvollen Naturräumen immer wieder Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes. Andererseits hat die Inanspruchnahme der Flächen durch den Abbau vorübergehenden Charakter, denn nach Abschluss der Rekultivierung/Renaturierung besteht in der Regel keine weitere Nutzung seitens des Abbaunehmehers mehr. Oftmals ist zwar die Herstellung des vorherigen Zustandes hinsichtlich der naturräumlichen Gegebenheiten nicht mehr möglich, es können jedoch neue Lebensräume entstehen, insofern stellen die Eingriffe durch Vorhaben des Berg- und Bodenabbaus gegenüber anderen Formen der Landinanspruchnahme eigene Qualitäten.

ZIELE DES VORHABENS

Vor diesem Hintergrund lag das Ziel des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens in der Erarbeitung einer Systematik für die inhaltliche und methodische Aufbereitung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zuge der Planung und Genehmigung von Abbauvorhaben, wobei der Schwerpunkt der Untersuchung auf die Genehmigungsebene gelegt wurde. Hierbei stand im Vordergrund, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und die Landschaftsplanung auf die Spezifika der Abbauvorhaben auszurichten und fachlich-methodisch weiterzuentwickeln.

Folgende Ziele wurden mit dem Vorhaben verfolgt:

- eine Systematisierung der Abbauvorhaben nach verschiedenen Rohstoffen und nach unterschiedlichen Abbauverfahren,
- eine darauf aufbauende Systematisierung der rechtlichen Anknüpfungspunkte für die Belange

von Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen der Genehmigungsverfahren

- sowie die Ermittlung der mit den verschiedenen Abbautypen einhergehenden Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Betrachtet wurden die Rohstoffe Sand und Kies, Natursteine, Ton und Torf u.a., die im übertägigen Bergbau bzw. Abbau gewonnen werden. Die Gewinnung von Braunkohle sowie die untertägige Rohstoffgewinnung wurden für dieses Vorhaben ausgeklammert.

Mit einer Qualifizierung der Darstellung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollte neben einem naturschutzfachlichen Erkenntniszuwinn, insbesondere im Bereich der Systematisierung möglicher Wirkfaktoren/Beeinträchtigungen bei unterschiedlichen Abbauvorhaben, auch eine Vereinheitlichung der fachlichen Anforderungen erreicht werden. Hierdurch soll die Verlässlichkeit der naturschutzfachlichen Belange gestärkt und gleichzeitig die Planungssicherheit erhöht werden.

ERGEBNISSE

Die Ergebnisse der Forschungsarbeit liegen in dreigeteilter Form vor:

- Rechtsgutachten: Rohstoffabbau - Eingriff und naturschutzrechtlicher Ausgleich, Untersuchung der rechtlichen Grundlagen
- Handlungsanleitung zur Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Rohstoffabbauvorhaben
- Materialien zur Handlungsanleitung

Der erarbeitete Rahmen der Handlungsanleitung lässt gleichzeitig ausreichend Spielraum für die bestehenden landesrechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Rechtsgutachten:

Auf Grund der Verschiedenartigkeit der Abbauverfahren sind die Rechtsgrundlagen für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe sehr vielfältig. Die Spanne reicht von bundesgesetzlichen Regelungen, wie dem Bundesberggesetz bis hin zu landesrechtlichen Spezialgesetzen, zur Bauleitplanung, zu Umweltfachgesetzen usw.

- Das Rechtsgutachten bietet eine Systematisierung der rechtlichen Struktur der einschlägigen Zulassungsverfahren, der Zulassungsvoraussetzungen sowie einen Überblick über Art und Umfang der Beteiligung der Naturschutzbehörden. Dabei wurden auch die Bezüge zu den vorgelagerten Planungsebenen, insbesondere der Raumordnung hergestellt
- Dass in der Regel mit dem Abbau oberflächennaher Rohstoffe Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild einhergehen, ist nicht strittig, vielmehr werden in den meisten Landesnaturschutzgesetzen Abbauvorhaben in den sogenannten Positivlisten aufgeführt. Damit ist eine Voraussetzung für die Auslösung der Prüfkaskade der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gegeben.
- Nach eingehender Prüfung insbesondere auch der Anwendbarkeit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Bergrecht steht im Ergebnis fest, dass die naturschutzrechtliche Ein-

griffsregelung für alle Rohstoffabbauvorhaben Anwendung findet.

Fachgesetzlich vorgegebene Kompensationsvorschriften können jedoch die Reichweite der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beeinflussen. In welchem Umfang die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung über fachgesetzliche Verpflichtungen hinaus anwendbar ist, bleibt dem Einzelfall überlassen.

Handlungsanleitung:

Die Handlungsanleitung umfasst allgemeine rechtliche und fachliche Anforderungen an einen landschaftspflegerischen Fachbeitrag als den Teil der Genehmigungsunterlagen, der die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege darstellt. Sie ist primär an die Naturschutzbehörden bzw. Fachgutachter gerichtet, bietet jedoch auch den Genehmigungsbehörden bzw. Abbautreibenden die Möglichkeit einer Richtschnur im Rahmen einer Qualitätskontrolle.

Zur Umsetzung der allgemeinen Anforderungen wird möglichst praxisorientiert auf die Hauptaufgaben des landschaftspflegerischen Fachbeitrags eingegangen, insbesondere auf die

- Bestandserfassung und Bewertung des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds
- Ermittlung der zu erwartenden erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen
- Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen
- Ableitung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Handlungsanleitung ist in neun Arbeitsschritte aufgeteilt. Die Anwendung und Umsetzung wird durch die Handreichung von Materialien wie auch durch die Herstellung von Rechtsbezügen verdeutlicht.

Materialien:

Die Materialien dienen zur inhaltlichen Untersetzung der Arbeitsschritte der Handlungsanleitung. Sie sind in Form von Katalogen aufgebaut und machen damit die Umsetzung der Arbeitsschritte praktikabler. Sie können im Rahmen der Bearbeitung und Prüfung als Checkliste herangezogen werden. Materialien gibt es zu folgenden Themenkomplexen:

- Planungsrelevante Informationen zum Rohstoffabbauvorhaben
- Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds - Erfassung und Bewertung
- Grundlagen zur Ableitung von Wirkfaktoren und Beeinträchtigungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
- Exkurs: Anforderungen an die Leitbildentwicklung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Muster: Maßnahmenblatt
- Muster: Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Aus Sicht der Gutachter wird bei künftigen Rohstoffabbauverfahren vor allem auf den vorgelagerten Planungs- und Verfahrensebenen die Notwendigkeit

gesehen, Konzepte zu entwickeln, die über den Bereich der einzelnen Abbaufelder hinausgreifen. Beispielfähig könnte dies durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau erfolgen, wobei die vorhabenübergreifenden Leitbilder für Ausgleichskonzepte und Folgenutzungen in die Verfahren integriert werden.

Es ist beabsichtigt, die Handlungsanleitung in einem nächsten Vorhaben einem Praxistest zu unterziehen. Hierbei soll sie auf ihre Vollständigkeit und insbesondere auf ihre Handhabbarkeit überprüft werden. Danach ist eine Veröffentlichung in der Reihe "Angewandte Landschaftsökologie" vorgesehen.

5. Der Buckenberg bleibt

aus: Sächsische Zeitung vom 10.11.2003. Von Sven Corner

Moritzburg: Oberbergamt hebt Bewilligung für Steinbruch auf

Zehn Jahre dauerte der Kampf um den Buckenberg zwischen Volkersdorf und Marsdorf. Jetzt ist er entschieden. Der Berg bleibt erhalten. Mit der Rücknahme des 1996 erteilten Bewilligungsbescheides zum Gesteinsabbau stoppt das Oberbergamt in Freiberg endgültig die Steinbruch-Pläne der Firma Maucher aus Achstetten.

Den geplanten zehn Hektar großen und 70 Meter tief in den Buckenberg gesprengten Steinbruch wird es nicht geben. Wie der sächsische Landesverband des Naturschutzbundes gestern mitteilte, wurde mit der Rücknahme der für den Gesteinsabbau erteilten Bewilligung durch das Oberbergamt der jahrelange Streit von Erfolg gekrönt.

Viele Stellen helfen

„Ich habe mich riesig über diese Nachricht gefreut“, sagt der Radeburger Stadtrat Christfried Herklotz (CDU). Als Bürgermeister der damals noch eigenständigen Promnitztalgemeinde organisierte der Berbisdorfer Mitte der 90er Jahre den Widerstand gegen den geplanten Steinbruch mit. „Der Buckenberg ist ein Kleinod innerhalb der einmaligen Moritzburger Kleinkuppenlandschaft. Diese zu erhalten, ist nicht zuletzt für den sanften Tourismus erforderlich, den wir hier weiter entwickeln wollen.“ Spontan gründete sich damals nach dem Vorstellen der Abbaupläne durch die Firma Maucher die Bürgerinitiative Buckenberg. Von Anfang an stand diese jedoch nicht allein auf weiter Flur. Unterstützung gab es aus dem sächsischen Landtag, vom Landkreis, den angrenzenden Kommunen, Fachämtern, Wissenschaftlern und Naturschutzverbänden. Dennoch erhielt die Firma Maucher 1996 entgegen der Bedenken aller Träger öffentlicher Belange vom Oberbergamt besagte Bewilligung zum Abbau. Einen besonderen Beitrag im Kampf um den Buckenberg leistete die Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf. Vor allem durch ihre intensive ehrenamtliche Arbeit in der geschützten Moritzburger Kleinkuppenlandschaft, zu der auch der Berg gehört, gelang es, in dem Gebiet eine Vielzahl selte-

ner Tierarten nachzuweisen. So zum Beispiel 104 Brutvogelarten, darunter der vom Aussterben bedrohte Wachtelkönig, und 1355 Käferarten. Einen Etappensieg erzielten die Steinbruch-Gegner 1998. Das Bergamt in Hoyerswerda lehnte den von der Firma eingereichten Rahmenbetriebsplan vorwiegend aus naturschutzfachlichen und -rechtlichen Gründen ab.

Kosmetische Korrektur

Kiesunternehmer Roland Maucher legte dagegen Widerspruch ein. Zwei Jahre später reichte er schließlich einen neuen Plan ein. Dieser enthielt aus Sicht der Naturschützer aber mit Ausnahme der verkleinerten Fläche nur „kosmetische Änderungen“. Eine wichtige Unterstützung bekommen die Naturschützer schließlich vom Chiphersteller AMD, der nur 3,5 Kilometer vom möglichen Steinbruch entfernt liegt. Das High-Tech-Unternehmen befürchtet durch die Sprengungen und die damit verbundenen Erschütterungen Schäden in Millionenhöhe.

6. Steinbruch oder Schmücke-Tunnel

Oberheldrungen/Verein zum Schutz der Kahlen Schmücke e.V. Oberheldrungen

Der lange Autobahntunnel durch den Schmückekamm - in den vergangenen fünf Jahren durch unsere Initiative hart erkämpft - wurde in den Planungen geändert. Warum? Diese Frage konnte auch beim Ortstermin am 30. April 03 vor 20 anwesenden Interessenten nicht beantwortet werden, weder von dem im Auftrag der DEGES tätigen Planungsbüro noch von den Vertretern des Staatlichen Umweltamtes und der Unteren Naturschutzbehörde. Teilweise verständlich, denn sie sind nicht der Träger des Projektes Bundesautobahn. Aber die Behörden tragen Mitverantwortung für das FFH-Gebiet und die Ausweisung des Naturschutzgebietes "Kahle Schmücke", wovon entweder Autobahntunnel ohne Steinbruch oder Steinbruch mit offener Trasse durch den Kamm der Kahlen Schmücke abhängen. Es wird wohl zutreffend sein, dass das Bundesumweltministerium, das Bundesverkehrsministerium und das Bundesamt für Naturschutz diese Tunneländerung veranlassten - sofern der längere Tunnel tatsächlich gebaut werden soll, wie Frau Schappmann vom Staatlichen Umweltamt bemerkte. Und diese veränderte Trassenführung ist trotz finanzieller Mehrbelastungen bei knappen Kassen (Bundeshaushalt und EU-Fördermittel) durch den Bundesverkehrsminister linienbestimmt und somit verbindlich. Punkt.

Gewisse Zweifel an der Realisierung dieser Planungen konnten nicht ausgeräumt werden, da neben einem Steinbruch, in dem gesprengt und bis 60 Meter Tiefe abgebaut werden soll, auch bei einem vergrößerten Abstand auf nunmehr 200 Meter wohl kaum ein Autobahntunnel errichtet werden wird. „Einer geht nur“ - bemerkten auch die Bohrleute in einem Gespräch bei ihrer Arbeit - „entweder der Tunnel oder der Steinbruch“. Papier ist geduldig. Dass

für diese Tunneländerung die geplante Steinbruchöffnung inmitten des gemeldeten FFH-Gebietes eine maßgebliche Rolle zu spielen scheint, ist offensichtlich und in den Unterlagen erkennbar. Das Klageverfahren gegen den Steinbruch ist noch nicht abgeschlossen, das FFH-Gebiet noch nicht bestätigt, das Naturschutzgebiet noch nicht ausgewiesen. Aber die Autobahnplaner berücksichtigen weiterhin den Steinbruch, denn ein Raumordnungsverfahren wurde im Jahre 1995 positiv für den Investor abgeschlossen, obwohl das Areal zu dieser Zeit unter einstweiligem Schutz stand.

Vor drei Jahren hat die Bundesregierung der Europäischen Kommission in Brüssel mitgeteilt, dass ein Kalksteinabbau in der Kahlen Schmücke nicht weiter verfolgt wird, weil sich auch die Gemeinde Gorsleben, in deren Gemarkung das Abbaufeld Harras 1 liegt, dagegen ausgesprochen hatte. Die Ziele der Landesplanung und Raumordnung stünden dem Abbau des gesamten Schmückekammes nicht entgegen. Wird der Naturschutz bei deren Überarbeitung Berücksichtigung finden? Der Schmücke - Konflikt verschärft sich weiter. (leicht gekürzt)

7. Anmerkung zum Brief des MdB Ludwig Stiegler vom 14. Juli 2003

Von Rechtsassessorin Grit Ludwig, Leipzig

Den im Steinbeisser 3/03 abgedruckten Musterbrief an die Bundestagsabgeordneten der Wahlkreise von Bürgerinitiativen führte zu einer Antwort des MdB Stiegler (SPD), in dem dieser ausführte, dass er keinen gesellschaftlichen Handlungsbedarf zur Änderung des § 48 BBergG sähe. Nachfolgend veröffentlichen wir einen Kommentar von Frau Ludwig zur Antwort des Abgeordneten an eine Mitgliedsinitiative des Netzwerkes

Die Antwort des stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion der SPD im Bundestag macht deutlich, dass ein politischer Wille zur Änderung der BBergG nicht besteht.

Herr Stiegler betont zunächst, dass er die Interessen von Anwohnern, Gemeinden und des Naturschutzes als wichtig einschätzt. Gleich im Anschluss daran führt er aber aus, dass die von der Bürgerinitiative beanstandete Norm diese Interessen nach seiner Auffassung gar nicht „nachhaltig berührt“ und versucht dies, mit einem Zitat aus einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu belegen. Es folgen Ausführungen zum Schutz des Grundstückseigentümers und des Bergbauunternehmers durch das Grundrecht auf Eigentum nach Art. 14 GG. Das bergrechtliche Zulassungsverfahren ermögliche, die Interessen des Bodeneigentümers sachgerecht abzuwägen. Auf die Interessen der anderen Anwohner, des Landschaftsbildes, von Boden, Luft und Wasser sowie der Tiere und Pflanzen geht der Brief nicht ein. Im dritten Ab-

satz stellt Herr Stiegler nochmals dar, wie wichtig § 48 Abs. 1 S. 2 BBergG doch sei, da die Vorschrift den Bergbau auch auf Grundstücken ermöglicht, wo dieser nicht erwünscht ist. Im übrigen sei es durchaus denkbar, dass die Interessen, die dem Rohstoffabbau entgegenstehen, so hochwertig sind, dass der Abbau nicht zugelassen wird. Zum Schluss stellt Herr Stiegler fest, dass es mit einer Streichung von § 48 Abs. 1 S. 2 BBergG nicht getan sei, sondern das gesamte BBergG geändert werden müsste. Er hält jedoch fest, dass dazu der politische Wille fehlt.

Um der Politik zu zeigen, dass die Interessen der Anwohner und der Natur im bergrechtlichen Zulassungsverfahren stärker zu berücksichtigen sind, müssen diese Interessen immer wieder neu gegenüber den Politikern artikuliert werden. Dies könnte beispielsweise durch wiederholte Anfragen oder Einladung von Abgeordneten zu Gesprächsrunden geschehen.

8. Nachhaltige Landesplanung bei Kiesgewinnung in NRW

In einer rechtlichen Expertise für die SPD-Fraktion im Düsseldorfer Landtag formuliert Frau Rechtsanwältin Philipp-Gerlach neue raumordnerische Festlegungen, um der Leitvorstellung der nachhaltigen Entwicklung beim Abbau und der Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen gerecht zu werden. Das hierbei neue Wege beschritten werden, ist dem neuen raumordnerischen Auftrag, eine Strategie zur nachhaltigen Entwicklung aufzuzeigen, geschuldet. Sie verweist darin auf den 3. Grundsatz der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt des 12. Bundestages (1994), in dem sog. "Managementregeln" für das Nachhaltigkeitsziel beim Rohstoffabbau formuliert werden:

„3. Nicht erneuerbare Ressourcen sollen nur in dem Maße verbraucht werden dürfen, in dem funktionsgleiche Substitute verfügbar sind bzw. geschaffen werden (können) (Substitutionsgrundsatz) und/oder/zumindest: Mit den nicht erneuerbaren Ressourcen soll sparsam umgegangen werden (Sparsamkeitsgrundsatz/Grundsatz der Verbrauchsmiminierung)

Die Anwendung dieses Grundsatzes auf das NRW-Landesplanungsgesetz wird in der uns vorliegenden Broschüre vor allem zum Umgang mit Rohstoff-Lagerstätten sowie in Bezug auf die Rohstoffsicherung ausgeführt. Es wird betont, dass ein wesentlicher Änderungsbedarf durch die Anpassung an das Raumordnungsgesetz (ROG) besteht.

Hierzu schlägt Frau Philipp-Gerlach hinsichtlich des Rohstoffabbaus folgendes Ziel und Grundsatz für den zukünftigen Landesraumordnungsplan vor:

Ziel

Die mengenmäßig begrenzten, nicht vermehrbaren und standortgebundenen Rohstoffressourcen sind durch die Landes- und Regionalplanung so zu sichern, dass sie langfristig ausreichend zur Verfügung stehen.

Zur langfristigen Sicherung von Rohstoffen sowie zur Vermeidung von Nutzungskonflikten ist eine

Reduzierung des Flächenverbrauchs durch den Abbau von Rohstoffen in den Regionalplänen festzulegen. Die Reduktionsquote ist je nach Rohstoffart in Abhängigkeit zu der vorhandenen Rohstoffmenge und dem Bedarf für die gegenwärtige und die zukünftigen Generationen zu bestimmen.

Für den kurz- und mittelfristigen geordneten Abbau der Rohstoffe werden in den Regionalplänen, in Abhängigkeit zu dem ermittelten zulässigen Flächenverbrauch, Vorrang/Eignungsgebiete ausgewiesen. Für diese Gebiete sind gleichzeitig Vorgaben festzulegen, welche Raumfunktionen diesen nach dem Abbau zukommen sollen.

Die gewonnenen Rohstoffe dienen der Versorgung des regionalen Marktes. Die Nachhaltigkeits- und Reduktionsziele anderer Regionen sind zu beachten.

Grundsatz:

Das Ausmaß der Inanspruchnahme nicht erneuerbarer Rohstoffe soll mit Hilfe

- der vollständigen Nutzung der Lagerstätte, der Verwendung von Begleitrohstoffen und des Abraumes, sowie der Verwendung in einem möglichst hohen Veredelungsgrad

- von Wiederverwertung und Wiederherstellung, durch geschlossene Kreisläufe, durch Nutzung von Substitutionsmöglichkeiten und Umstellung auf regenerierfähige Ressourcen, auf einen unbedingt notwendigen Umfang reduziert und in den Folgejahren fortlaufend verringert werden.

Durch einen Fachbeitrag ist sicherzustellen, dass die Reduktionsziele formuliert und erreicht werden.

Die Broschüre kann über uns angefordert werden.

9. Das Letzte:

Rätselfrage: Welche Bürgerinitiative wird wohl mit dieser Anzeige aus SuSa 08/03 gemeint sein?

Wenn der Bedarf nicht zu Ihnen kommt, kommen Sie doch zum Bedarf!

Mittelständisches Steinbruchunternehmen sucht **starke(n) Partner** zum Neuaufschluss eines Kalksteinvorkommens und Bau eines **500 000-Tonnen-Schotterwerkes** für Straßen- und Bahnbau sowie Betonzuschlagstoffe in unmittelbarer Nähe zu Jahrhundertbaumaßnahmen von Autobahn- und Schnellbahnstrecken.

Zuschriften unter SUSA 25250 an „Steinbruch und Sandgrube“, Postfach 54 40, 30054 Hannover.